

**Stadt Dietikon**

**Einladung zur 30. Sitzung des Gemeinderates Dietikon  
Donnerstag, 5. September 2024, 20.00 Uhr  
im Gemeinderatssaal.**

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl Wahlbüro
3. Postulat von Aurora Melo Moura (SP) betreffend Lernplätze für Lernende und Studierende, Bericht
4. Interpellation von Konrad Lips (SVP) betreffend Neubewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte ab 2025, Beantwortung
5. Interpellation von Lea Sonderegger (FDP) betreffend Wohnraum schaffen – Baubewilligungen erleichtern, Beantwortung
6. Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) betreffend Förderung von nachhaltigen Lebensmitteln in den Dietiker Tagesstrukturen der Schule, Begründung
7. Postulat von Sophie Winkler-Payot (GLP) betreffend Keine Smartphones und Smartwatches im Unterricht, Begründung
8. Interpellation von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) betreffend Vegetarisches Angebot bei öffentlichen Veranstaltungen und städtischen Anlässen (inkl. Schule), Begründung
9. Interpellation von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Nutzung und Deklaration von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Dietikon im direkten Kundenkontakt, Begründung
10. Interpellation von Beda Felber (Die Mitte) betreffend Projektmanagement und Innovationskraft, Begründung
11. Interpellation von Patrizia Hüsser (Die Mitte) betreffend Sprachliche Frühförderung, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und die Bevölkerung eingeladen, dabei zu sein. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sven Johannsen Patricia Meyer  
Präsident Sekretärin

**Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Reppisch im Siedlungsgebiet der Stadt Dietikon.**

**Öffentliche Auflage nach § 15 g der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV)**

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Die Reppisch ist ein Gewässer von kantonalen und regionaler Bedeutung. Darum hat der Kanton den Gewässerraum geplant – und zwar im so genannten vereinfachten Verfahren. Zum Entwurf des Gewässerraumdossiers konnten die kantonalen Fachstellen und die Stadt Dietikon bereits Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und das Gewässerraumdossier entsprechend bereinigt. An der Reppisch ist derzeit ein Hochwasserschutzprojekt in einer frühen Phase in Planung. Der Gewässerraum wird bereits jetzt im vereinfachten Verfahren festgelegt, weil dadurch die aktuell geltenden, restriktiveren Übergangsbestimmungen zum Gewässerraum zeitnah durch den definitiven Gewässerraum abgelöst werden können. Die offizielle Bekanntmachung des Hochwasserschutzprojekts erfolgt Anfang Oktober 2024.

Gestützt auf § 15 g HWSchV werden die Unterlagen für die Festlegung des Gewässerraums am kantonalen Gewässer Reppisch vom 29. August 2024 bis zum 28. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt. Die massgebenden Projektunterlagen liegen über die ganze Frist im Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten gemäss Homepage der Stadt Dietikon öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen sind in digitaler Form über die Informationsplattform Gewässerraum ([www.gewaesserraum.ch/publikationen](http://www.gewaesserraum.ch/publikationen)) während der Auflagefrist einsehbar und die Gewässerräume (Karte «Öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum, Wasserrechte und Hochwasserrückhaltebecken») im kantonalen GIS-Browser ([www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch)) publiziert.

Mehr zum Gewässerraum und den Auflagen, die dort gelten, entnehmen Sie der Informationsbroschüre «Gewässerraum – Das Wichtigste in Kürze». Weiterführende Informationen und zwei interessante Erklärvideos finden Sie unter

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/wasserbau/gewaesserraum.html>

**Rechtsmittelbelehrung**

Gemäss § 15 g Abs. 4 HWSchV kann während der öffentlichen Auflage jedermann Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums erheben. Einwendungen können bis zum 28. Oktober 2024 mit schriftlicher Begründung im Doppel und mit Vermerk «Einwendungen GWR Reppisch, Dietikon» bei folgender Adresse eingereicht werden

**Baudirektion Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Wasserbau, Sektion Planung  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich**

**Baugespanne**

1. Bauherrschaft: Regula und Urs Meier, Bernstrasse 337, 8953 Dietikon  
Anbau unbeheizter Wintergarten, Gebäude Assek.-Nr. 926, Grundstück Kat.-Nr. 10997, Bernstrasse 337, 8953 Dietikon (Zone W2/30).
2. Bauherrschaft: Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon  
Projektverfasser: Dober Bauplanung AG, Rheinweg 5, 8200 Schaffhausen  
Neubau unterirdische Holzschnitzel-Heizzentrale für den Energieverbund Dietikon, Gebäude Assek.-Nr. 2888, Grundstück Kat.-Nr. 9488, Fondlistrasse 7, 8953 Dietikon (Zone für Öffentliche Bauten Oe).

**Planauflage**

Die Pläne liegen auf dem Baumt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

**Rechtsbehelfe**

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Baumt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

**Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars**

Im Konkurs über Herr Dominique Wyder, geb. 24. April 1973, von Winterthur ZH, Stafflackenstrasse 16, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 30. August 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. August 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

- a) beim Bezirksgericht Dietikon als Aufsichtsbehörde:  
Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
- b) beim Konkursamt Dietikon:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 27. August 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon 1

**Spezialliquidation gemäss Art. 230a SchKG**

Das am 07.05.2024 über die Dinoa GmbH, CHE-213.506.250, Horwerstrasse 70, 6010 Kriens (Domiziladresse vorher: Unterrohrstrasse 3, 8952 Schlieren) eröffnete Konkursverfahren ist seit dem 13. August 2024 im Sinne von Art. 230 SchKG definitiv mangels Aktiven eingestellt.

Die Gläubigerin hat die Verwertung ihres Pfandes: Guthaben auf dem Mieterkautionssparkonto Nr. 223-122873.MKE gegenüber der UBS Switzerland AG, 8098 Zürich, verlangt, weshalb diesbezüglich eine Spezialliquidation durchgeführt wird.

Eingabefrist für pfandgesicherte Forderungen (Wert 7. Mai 2024) und Eigentumsansprüche (samt Beweismitteln): bis am 1. Oktober 2024.

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach  
8952 Schlieren

**Auflage des Kollokationsplanes**

Im Konkurs über die Maji HOLDING AG, CHE-175.019.774, In der Luberzen 25, 8902 Urdorf, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. August 2024 verwiesen.

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach  
8952 Schlieren

**Auflegung des öffentlichen Inventars**

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von Hans Meier, geb. 26. April 1947, von Hüntwangen ZH, gest. 27. Dezember 2023, wohnhaft gewesen Im Aegelsee 5, 8103 Unterengstringen, liegt den Beteiligten beim Notariat Höngg-Zürich, Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich, bis zum 30. September 2024 zur Einsicht auf.

Zürich, 30. August 2024

**KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH**

Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich

**Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars**

Im Konkurs über Frau Vanessa Bitto, geb. 15. April 1985, von Portugal, Neumattstrasse 10, 8953 Dietikon, Inhaberin der Einzelunternehmung Dinis Teixeira Bitto Backwaren, Neumattstrasse 10, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 30. August 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. August 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

- a) beim Bezirksgericht Dietikon als Aufsichtsbehörde:  
Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
- b) beim Konkursamt Dietikon:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung  
– der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche  
– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 26. August 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon 1

**Auflage des Kollokationsplanes**

Im Konkurs über Swiss Leaves AG, CHE-108.006.828, Lättenstrasse 37, 8952 Schlieren, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. August 2024 verwiesen.

**KONKURSAMT SCHLIEREN**

Uitikonstrasse 9 / Postfach  
8952 Schlieren



**Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars**

Im Konkurs über die workplace GmbH, Moosmattstrasse 24, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern, ab dem 30. August 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. August 2024 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon schriftlich einzureichen:

- Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche
  - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 22. August 2024

**KONKURSAMT DIETIKON**

Zentralstr. 19, Postfach  
8953 Dietikon 1



**Bauherrschaft** Beda Grischott  
Klosterstrasse 22  
8962 Bergdietikon

**Bauobjekt** Anbauten, Wintergarten und Wärmepumpe (bereits erstellt)

**Parzelle Nr.** 1767

**Lage** Klosterstrasse 22

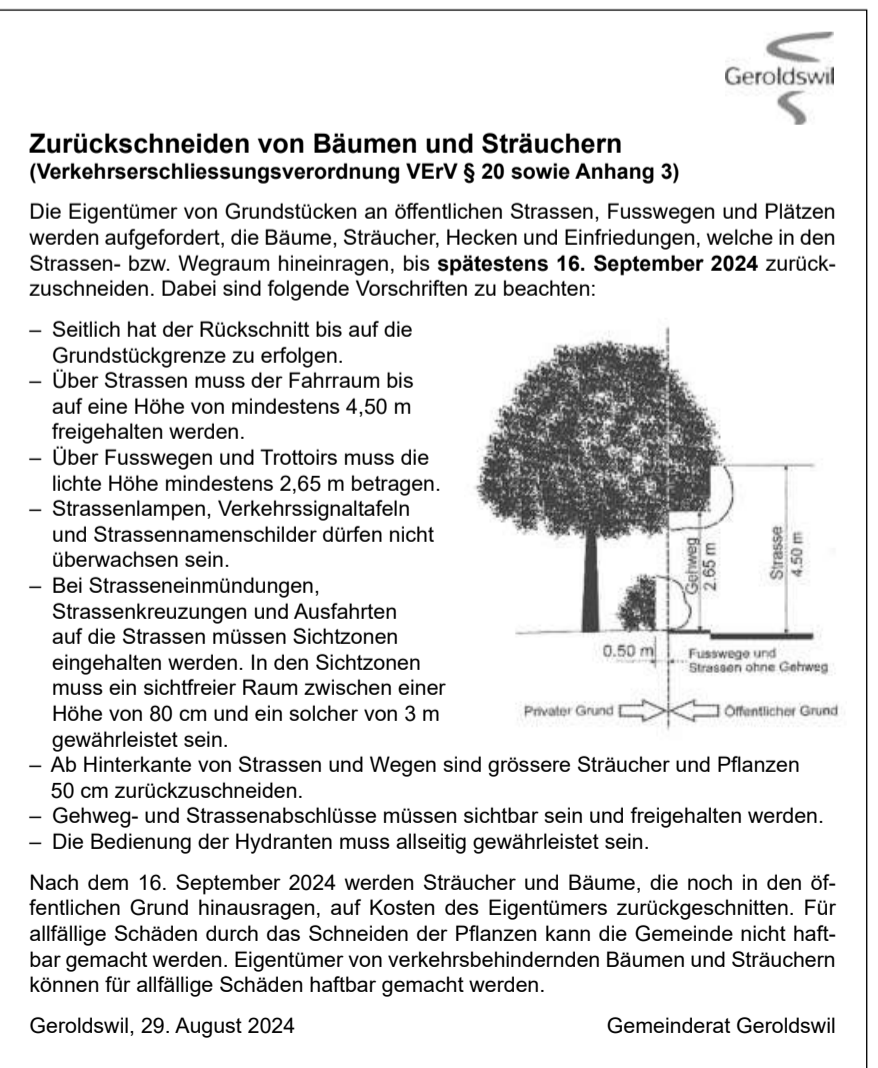
**Zusatzbew.** Keine

**Auflagefrist** 29.8.2024 bis 30.9.2024

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



**Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern (Verkehrerschliessungsverordnung VERV § 20 sowie Anhang 3)**

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis **spätestens 16. September 2024** zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2,65 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Strassennamensschilder dürfen nicht überwachsen sein.
- Bei Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichthreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und ein solcher von 3 m gewährleistet sein.
- Ab Hinterkante von Strassen und Wegen sind grössere Sträucher und Pflanzen 50 cm zurückzuschneiden.
- Gehweg- und Strassenabschlüsse müssen sichtbar sein und freigehalten werden.
- Die Bedienung der Hydranten muss allseitig gewährleistet sein.

Nach dem 16. September 2024 werden Sträucher und Bäume, die noch in den öffentlichen Grund hinausragen, auf Kosten des Eigentümers zurückgeschnitten. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Eigentümer von verkehrsbehindernden Bäumen und Sträuchern können für allfällige Schäden haftbar gemacht werden.

Geroldswil, 29. August 2024

Gemeinderat Geroldswil



**Zeigen Sie Herz.  
Helfen Sie uns helfen.**

Die Schweizerische Herzstiftung fördert die Forschung, berät Patientinnen und Patienten und motiviert zur Vorbeugung durch ein gesünderes Leben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.  
IBAN CH21 0900 0000 3000 4356 3  
[www.swissheart.ch/spenden](http://www.swissheart.ch/spenden)

Schweizerische Herzstiftung  
Aktiv gegen Herzerkrankheiten und Herzschlag